



GZ: 131-9/322-2021/Lie

Betreff: Köhldorfer Gerhard, Gniebing 205, 8330 Feldbach  
Abbruch der bestehenden Stiege und Errichtung einer  
Aufzugsanlage inklusive einer neuen Stiege  
auf dem Grundstück Nr. .426/3 der KG 62111 Feldbach  
in 8330 Feldbach, Lugitschstraße 1  
Bauakt-Nr. 20210219 - Bauverhandlung

Feldbach, am 11.11.2021

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herrn Köhldorfer Gerhard, hat mit der Eingabe vom 04.10.2021 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBl.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **den Abbruch der bestehenden Stiege und Errichtung einer Aufzugsanlage inklusive einer neuen Stiege auf dem Grundstück Nr. .426/3 der KG 62111 Feldbach in 8330 Feldbach, Lugitschstraße 1**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

**Dienstag, 30.11.2021, um 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Lugitschstraße 1) anberaumt.

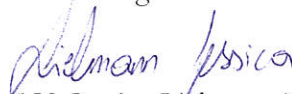
Verhandlungsleiter:

**Arch. DI Alexander Vukovits**

Bautechnische Sachverständige:

**Architekt Dipl.-Ing. Baumgartner Thomas, Grazer Straße 9, 8330 Feldbach**

Der Bürgermeister:

  
(i.V. Jessica Liebmann)

Abteilung Baurecht/Raumordnung

Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann

Telefon: 03152/2202-216

Fax: 03152/2202-219

Email: liebmann@feldbach.gv.at

www.feldbach.gv.at



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Mühl Dorf 165, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Es wird höflich darauf hingewiesen, dass bei Einsichtnahmen in die Verfahrensunterlagen sowie bei der Teilnahme an der Bauverhandlung die Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus (COVID-19) einzuhalten sind!

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Lugitschstraße

450/11

Sigmund Freud

.426/3

.42

.426/2

864

30 Meter Linie

Maßstab 1:500

